

## Anlage 1: Strukturvoraussetzungen für Krankenhäuser

zum Rahmenvertrag gemäß § 137f i. V. m. § 137g SGB V über die stationäre Versorgung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogrammes (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Typ-1-Diabetikern zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der NKG, in Kraft ab 01.07.2021

Fachliche Voraussetzungen des Personals		
Ärztliches Personal <sup>1</sup>		
Für Patienten <u>ab</u> 16 Jahre mit Diabetes mellitus Typ 1	Für Patienten <u>unter</u> 16 Jahren mit Diabetes mellitus Typ 1	Zusätzlich für beide Altersgruppen
<p>Beschäftigung von mindestens einem diabetologisch qualifizierten Facharzt für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin in Vollzeitbeschäftigung mit Fort- und/oder Weiterbildung in Diabetologie (DDG oder gemäß Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer)</p> <p><u>oder</u></p> <p>Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie in Vollzeitbeschäftigung</p> <p><u>und</u></p> <p>Behandlung im Krankenhaus von jährlich mindestens 40 Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 (ambulant und/oder stationär)</p> <p><u>und</u></p> <p>Sicherstellung der Versorgung bei Urlaub und Krankheit</p>	<p>Beschäftigung von mindestens einem diabetologisch qualifizierten Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Fort- und/oder Weiterbildung in Diabetologie (DDG oder gemäß Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer)</p> <p><u>und</u></p> <p>Behandlung von jährlich mindestens 25 Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 (ambulant und/oder stationär)</p> <p><u>und</u></p> <p>Sicherstellung der Versorgung bei Urlaub und Krankheit</p>	<p>Sicherstellung einer 24-Stunden-Erreichbarkeit während der Ersteinstellungsphase</p> <p><u>und</u></p> <p>Information durch das Arztmanual zum DMP Diabetes mellitus Typ 1</p> <p><u>und</u></p> <p>mindestens einmal jährliche Fortbildung und regelmäßige diabetesspezifische Fortbildung (z. B. mindestens einmal jährliche Teilnahme an Qualitätszirkeln)</p>

<sup>1</sup> Das Krankenhaus entscheidet im Rahmen seiner Teilnahmeerklärung, ob es nur für Patienten ab 16 Jahre oder unter 16 Jahren oder für beide Patientengruppen teilnimmt und liefert dafür die entsprechenden Nachweise.

## Fachliche Voraussetzungen des Personals

### Nicht-ärztliches Personal

- Beschäftigung von mindestens einem Diabetesberater DDG und Diabetesassistenten (DDG oder KVN<sup>2</sup>) in Vollzeitbeschäftigung oder entsprechende Teilzeitstellen
- Mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen
- Vorhandensein von in der Diabetesbehandlung erfahrenem Personal
- Bei der stationären Behandlung von erwachsenen Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 ist die Versorgung durch einen Podologen mit DDG-Qualifikation bzw. entsprechender Qualifikation sicherzustellen.
- Bei der stationären Behandlung von erwachsenen Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 ist die Versorgung durch einen Psychologen oder Psychotherapeuten sicherzustellen.

### Organisatorische und apparative Voraussetzungen

- Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards
- 24-Stunden-Blutdruckmessung
- Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung im venösen Plasma<sup>3</sup>
- Verschiedene Formen der Injektionshilfen (einschließlich Insulinpumpen) müssen vorhanden sein
- EKG, LZ-EKG, Belastungs-EKG
- Sonographie, Doppler- oder Duplexsonographie
- Verbandswagen zur Grundversorgung diabetischer FüÙe
- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament, Nadel (spitz-stumpf), Tiefensensibilität (warm-kalt))
- Adäquate Räumlichkeiten zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms<sup>4</sup> müssen vorhanden sein.
- Auf der Diabetesstation und im Schulungsraum müssen sofort verfügbare Methoden zur Blutglukosebestimmung vorhanden sein; verschiedene Methoden und Materialien müssen für die Patienten verfügbar sein.
- Glucagon-Set, Glucose i. v., Notfallset für Pumpenpatienten, Messstreifen für Blutglucose, Uringlucose und Ketontest

<sup>2</sup> Die Fortbildung zum Diabetesassistenten-KVN wurde Ende 2009 von der KVN eingestellt. Für Fachpersonal, welches die Qualifikation des Diabetesassistenten-KVN erlangt hat, gilt ein Bestandsschutz.

<sup>3</sup> kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

<sup>4</sup> im Fall von Problemkeimen (MRSA) gesicherte Grundreinigung

## Zusammenarbeit

- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den einweisenden niedergelassenen Ärzten sowie koordinierenden Ärzten
- Zusammenarbeit mit den entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -Berufen:
  - Augenarzt, Nephrologe, Neurologe
  - Angiologe, interventioneller Radiologe, Chirurg, Gefäßchirurg, Kardiologe
  - Gynäkologe/Arzt für Geburtshilfe
  - Orthopädie-Schuhmacher
  - Pädiatrie:
    - Augenarzt
    - Gynäkologe zur Sicherstellung der Versorgung von Neugeborenen diabetischer Mütter